



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zahl
0/1-815/92-1991

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum BSVG);
Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 20.797/2-2/1991

11/SN - 66/ME

Zl.	66
Datum: 03. SEP. 1991	
Verteilt	12. Sep. 1991

Handwritten: *Dr. Hejda*

Chiemseehof

(0662) 8042

Datum

Nebenstelle 2982

29.8.1991

Mag. Margon

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Da der Entwurf hauptsächlich Parallelbestimmungen zur 50. ASVG-Novelle enthält, wird auf die diesbezügliche ha. Stellungnahme vom 29.8.1991, Zl. 0/1-290/366-1991, verwiesen. Dies gilt vor allem auch für die Aussagen über die Tragung der zu erwartenden Mehrkosten.

Unabhängig von den durch den Gesetzesentwurf umfaßten Maßnahmen bestehen im bäuerlichen Sozialversicherungswesen grundlegende Anliegen, die in der 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz keine Berücksichtigung gefunden haben. Der vorliegende Entwurf läßt die Weichenstellung für die Einführung einer Bäuerinnenpension vermissen. Hiebei sollten zwei Alternativen berücksichtigt werden. Zum einen sollte für die bestehenden und kurzfristig anfallenden Pensionen ein Ausbau der bisher geltenden Regelungen in Form der getrennten Pensionsauszahlung vorgesehen

- 2 -

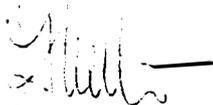
werden. Für mittel- und langfristig Pensionsberechtigte sollte eine eigene Pension auf der Basis einer völlig selbständigen Leistung vorgesehen werden.

Probleme birgt auch der derzeitige Anrechnungsmodus des Ausgedinges für den Anspruch auf Ausgleichszulage. Das Bauern-Sozialversicherungsgesetz bestimmt derzeit eine pauschale Anrechnung des Ausgedinges zur Feststellung des Ausgleichszulagenanspruches in Höhe von 35 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Der Anrechnung des Ausgedinges stehen meist keine bzw. keine entsprechenden Leistungen gegenüber.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Ausgleichszulagenbeziehenden Bauernpensionisten wird die Senkung des Prozentsatzes für die Anrechnung des fiktiven landwirtschaftlichen Ausgedinges von 35 % auf 25 % angeregt.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Hueber

Landesamtsdirektor